



## **Hygienekonzept des Turnverein 1903 Ortenberg e.V. für den Wiedereinstieg in den eingeschränkten Sportbetrieb**

Stand 23.10.2020 – gültig ab 26.10.2020

**gültig für die Schulturnhalle der Von-Berckholtz-Schule**



Auf der Grundlage der  
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportausübung  
(Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)  
vom 08.10.2020 – in der ab 23. Oktober 2020 gültigen Fassung  
und den FAQ des Badischen Turner-Bundes – Stand 23.10.2020

**Jedes Mitglied, einschließlich der Bring-/Abholpersonen ist/sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Turnverein 1903 Ortenberg e.V. zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern!**

### **1. Grundsätze:**

- a) Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- b) Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebes soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- c) Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- d) Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder Übungseinheit feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden

### **2. Organisatorisches:**

- a) Trainingsteilnehmer müssen fertig umgezogen erscheinen.
- b) Alle Umkleidekabinen bleiben abgeschlossen
- c) Alle Teilnehmer müssen sich in die Liste mit den erforderlichen Angaben eintragen – sofern diese nicht bereits vorliegen:
  - Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
  - Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
  - Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

### **3. Betreten / Verlassen der Schulturnhalle**

- a) Bringer/Abholer/Besucher haben Betretungsverbot, sprich haben vor der Halle zu warten
- b) Betreten des Hallentraktes mit Mund-/Nasenschutz und direktes Aufsuchen der Halle
- c) Beim Betreten der Halle sind die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
- d) Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt
- e) Toiletten sind zeitlich versetzt aufzusuchen

### **4. Trainings- und Übungseinheiten**

- a) Das Training mit Handgeräten ist wieder erlaubt. Diese sind am Ende sorgfältig zu reinigen bzw. zu desinfizieren (Reinigungshinweise beachten.)
- b) Gymnastik- und Yogamatten sind weiterhin von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- c) Die Einheiten sind mindestens 15 Min. vor dem üblichen Ende zu beenden, damit ausreichend gelüftet werden kann und keine unnötigen Personenansammlungen entstehen.

### **5. Gruppengröße**

- a) Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen.
- b) Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts (oder durch entsprechende Platzierung der Trainingsgeräte) der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann, ist eine Gruppengröße von über 20 Personen gestattet.
- c) Bei Tanzgruppen darf die max. zulässige Personenzahl von 20 überschritten werden. (CoronaVO Sport, §3, Absatz 1, Punkt 2)

### **6. Betretungsverbot gilt für Personen**

- a) die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

**7. Verantwortlich für die Einhaltung und damit weisungsbefugt**

ist der/die jeweilige Trainer\*in / Übungsleiter\*in der Gruppe

Ortenberg, 23.10.2020

Gesamtvorstand  
Turnverein 1903 Ortenberg e.V.